

Von Adel bis Zwangseinteilungen

Verzeichnung der württembergischen Kreisregierungsbestände abgeschlossen

Man stelle sich vor, im Zuge von Sparmaßnahmen würden die vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg aufgehoben. Unvorstellbar? Im Volksstaat Württemberg wählte man zum Zweck der Personaleinsparung gerade dieses Mittel: Durch Verordnung vom 10. März 1924 wurden die vier Kreisregierungen aufgehoben, jene für den überwiegenden Teil der Innenverwaltung zuständigen Oberbehörden, die über hundert Jahre lang den vier Kreisen des Landes vorgestanden waren.

Bei der Gründung des Königreichs Württemberg 1806 war freilich die Einrichtung einer Mittelinstanz zwischen Regierung und Bezirksbehörden nicht vorgesehen gewesen. Hierzu kam es erst nach mehreren einschneidenden Veränderungen vor allem im Bereich der Innenverwaltung in den Jahren bis 1817. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsgangs bei den württembergischen Ministerien ersetzte die Organisation vom 1. Juli 1811 das bisherige Kollegial- durch das Bureausystem. Gleichzeitig wurde das Ministerium des Innern in die sechs Sektionen der innern Administration, der Lehen, des Medizinalwesens, des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens, des Kommunadministrationswesens und des Kommunrechnungswesens gegliedert; diese Sektionen traten an die Stelle der bisherigen Oberregierung mit ihren drei Departements: dem Regiminal-, dem Oberpolizei- und dem Lehen-Departement. Offensichtlich

wurden die 1811 erstrebten Ziele jedoch nicht erreicht. Das IV. und das V. Edikt der Organisation vom 8. November 1817 ordneten nämlich die Innenverwaltung nochmals um. An die Stelle der Sektionen des Ministeriums des Innern, das mit dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vereinigt wurde, trat eine völlig neue Verwaltungsebene: Vier Kreisregierungen bildeten nun die Schaltstellen zwischen dem Ministerium des Innern und den Oberämtern des Königreichs Württemberg.

Die vier Kreisregierungen hatten ihren Sitz in Ludwigsburg (Neckarkreis), Ellwangen (Jagstkreis), Reutlingen (Schwarzwaldkreis) und Ulm (Donaukreis). Lediglich die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart und die Stadt Cannstatt unterstanden einer eigenen Oberbehörde, der Stadtdirektion Stuttgart. Im Bereich der Regiminalverwaltung wurden 1817 ihr und den vier Kreisregierungen Aufgaben zugewiesen vor allem hinsichtlich der Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte, der Wahrnehmung der Rechte des Staates gegenüber den Fürsten, den Grafen und dem mediatisierten niederen Adel sowie der Aus- und Einwanderung. Sie hatten die Aufsicht über Körperschaften und Gemeindeversammlungen, über die Beamten der Innenverwaltung, der Amtskörperschaften und Kommunen, über Münze, Maß und Gewicht, Verkehrswesen und Märkte, Handwerker und Hausierer, über die wohlthätigen Stiftungen, vor allem die zahlreichen Fa-

milienstiftungen des Landes, und über die Vermögensverwaltung der Kommunen und Amtskörperschaften. Ferner oblagen ihnen Aufgaben hinsichtlich des Rekrutierungswesens und der Umlegung von Kriegslasten, der Statistik der Kreise und der Erstattung der Jahresberichte. Im Bereich der Polizeiverwaltung gehörten zu ihren Aufgaben die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, unter anderem gegenüber Diebes- und Räuberbanden, Bettlern und Landstreichern, die Leitung der Sicherheitspolizei, die Aufsicht über Gefängnisse, Zucht- und Arbeitshäuser, die Feuer- und die Wasserpolizei sowie das Brandversicherungswesen, die Landwirtschaftspolizei und die Baupolizei. Zur Medizinalpolizei gehörten die Aufsicht über das gesamte medizinische Personal von den Ärzten bis zu den Hebammen, über die öffentlichen Krankenanstalten, Findelhäuser, Apotheken und Friedhöfe,

Diese Ausgabe ist auf Papier gedruckt, das aus chlorfrei gebleichtem Abfallholz-Zellstoff umweltschonend hergestellt wurde.

Maßnahmen gegen Seuchen sowie medizinische Statistik und Topographie. Schließlich seien noch erwähnt die Aufsicht über das Druck- und Pressewesen samt der Zensur und die Aufsicht über Pfandhäuser und Lotterien.

Von diesen Aufgaben gingen im Lauf der Zeit wichtige an andere Behörden über, namentlich an die Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau (1848), die Zentralstelle für Gewerbe und Handel (1848), die Zentralstelle für die Landwirtschaft (1848), die Ministerialabteilung für das Hochbauwesen (1872), die Körperschaftsforstdirektion (1875), das Medizinalkollegium (1881) und das Obersicherungsamt (1912). Dafür erhielten die Kreisregierungen nach 1870 die Durchführung neuer Reichs- und Landesgesetze übertragen, unter anderem im Bereich der Gewerbeordnung, der Landarmenverbände und der Verwaltungsrechtspflege. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen der Ausbau der Sozialgesetzgebung, die unmittelbare Aufsicht über die großen und mittleren Städte sowie die Neuordnung des Wasserrechts hinzu.

Nach Aufhebung der Kreisregierungen 1924 übertrug man einzelne Aufgaben wie die Aktenverwaltung sogenannten Abwicklungsstellen. Die eigentliche Nachfolgebehörde der vier Kreisregierungen war jedoch die dem Ministerium des Innern angegliederte Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung. Weitere Aufgaben gingen an die seit 1848 aus den Kreisregierungen hervorgegangenen Ministerialabteilungen und Zentralstellen und an die Oberämter über.



Die Porzellanmanufaktur Schorndorf – heute Kulturzentrum – am 22. Dezember 1907 um 3 Uhr nachmittags eine „lästige Anlage“.
Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Mit Ausnahme von Ellwangen hatten die Kreisregierungen schon um 1900 Akten an das Archiv des Innern abgegeben, das 1921 dem Staatsfilialarchiv Ludwigsburg angeschlossen wurde. 1924 übergaben die Abwicklungsstellen die überwiegende Masse der noch in den Registraturen liegenden Akten direkt an dieses Archiv. Zuvor waren allerdings aus Platzmangel immer wieder Akten vernichtet worden; eine letzte große Kassation erfolgte 1924 bei Auflösung der Kreisregierungen. Erhebliche Kriegsschäden erlitt 1944 der Bestand Kreisregierung Ludwigsburg, der nach Stuttgart verlagert worden war.

Die Verzeichnung der fast 700 Regalmeter umfassenden vier Kreisregierungsbestände begann 1966 mit dem Bestand E 179 II *Kreisregierung Ulm: Verwaltungsakten*. Die ersten Findbücher lagen 1971 vor, wurden also in jener fernen Zeit erstellt, in der der Schreibdienst noch mit Wachsmatrizen hantierte. Mitte Juni 1994 konnte nun mit dem Bestand E 175 *Kreisregierung Ellwangen* das Mammutunternehmen abgeschlossen werden. Inzwischen bietet der Computer völlig neue Möglichkeiten; das erste mit seiner Hilfe erstellte Findbuch war 1991

das zu E 177 I *Kreisregierung Reutlingen: Verwaltungsakten*. Und natürlich änderten sich in fast 30 Jahren Art und Intensität der Verzeichnung. Geändert haben sich auch die Wünsche der Nutzer: Der vor allem bei amerikanischen Familienforschern als Folge von Buch und Fernsehfilm *Roots* ausgelöste Wunsch, ihre Wurzeln, das heißt ihre europäischen Ahnen zu erforschen, gab Anlaß, die Akten über die Entlassung aus dem württembergischen Staatsverband intensiv zu erschließen. Nicht zuletzt verbesserten sich die Standards: In den heutigen Findbüchern sind Konkordanzen und Indizes selbstverständlich.

Die Kompetenzen der Kreisregierungen waren überaus vielfältig. So bieten die Kreisregierungsbestände ein differenziertes Bild Württembergs zwischen 1817 und 1924. Man findet in ihnen Quellen zur Landwirtschaft ebenso wie zur Industrialisierung des Landes und zum Wachsen seiner großen Städte. Arbeitslose, Ausländer, Ladenschluß, Streiks - all das sind, so zeigen uns die Sachrubriken im neuesten Findbuch, keineswegs erst Probleme unserer Generation ■ *Hofmann*

Neue Literatur zum Archivwesen

Wasserzeichen Dreieberg, Teil 1: Abteilungen I - VI, Teil 2: Abteilungen VII - XI, bearbeitet von Gerhard Piccard (+), Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Findbuch XVI, Teil 1 und 2, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-008818-1, 318 S. und 283 S., beide Bände 425 DM (Gesamtabnahmepreis 340 DM).

Findbuch XVI: Wasserzeichen Dreieberg, setzt die Sonderreihe der Inventare zur Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart fort. Es enthält in zwei Teilbänden insgesamt 3399 originalgetreue Abbildungen von Dreieberg-Wasserzeichen aus dem Zeitraum 1312 - 1666, insbesondere jedoch aus dem 15. Jahrhundert. Für Datierungszwecke geschaffen, folgt die Gliederung und Anordnung der Zeichen dem bewährten Schema der Vorgängerbände. Nach dem Tod des Bearbeiters 1989 wird nach diesen beiden Teilbänden im kommenden Jahr ein letztes Findbuch Hand und Handschuh diese Sonderreihe abschließen.

Zeitgeschichte in den Schranken des Archivrechts, Beiträge eines Symposiums zu Ehren von Professor Dr. Gregor Richter am 29. und 30. Januar 1992 in Stuttgart, herausgegeben von Hermann Bannasch, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Landesarchivdirektion, Heft 4, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-013659-3, 199 S., 20 DM.

Das Heft enthält die Vorträge, Referate und die Diskussion des Symposiums *Die Arbeit der Archive im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz, Freiheit der Wissenschaft und Selbstbindung der Forschung*. Die Beiträge zeigen auf, wie die Archivgesetze von Bund und Land wegen des Persönlichkeitsschutzes die Wissenschaftsfreiheit eingrenzen müssen, wie der Historiker sich aus ethischen Gründen freiwillig selbst Grenzen setzen kann, und wie trotzdem zeitgeschichtliche Forschungen und Publikationen möglich sind.

Quellen zur südwestdeutschen Geschichte in Archiven der Tschechischen Republik, Kolloquium am 18. und 19. März 1993 in Ochsenhausen, herausgegeben von Volker Rödel, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Landesarchivdirektion, Heft 5, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-013660-7, 164 S., 20 DM.

Sieben tschechische Archivarinnen und Archivare berichteten auf dem Kolloquium über 39 Bestände, ihre Ge-

Fidelis-Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen

Vom 15. Mai bis 30. Juni 1996 zeigt das Staatsarchiv Sigmaringen in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde Sigmaringen in seinen Räumen eine Ausstellung über das Leben, das Wirken und die Verehrung des Kapuzinerpaters Fidelis von Sigmaringen. Er wurde 1577 geboren, erlitt am 24. April 1622 in Seewis in Graubünden den Märtyrertod und wurde vor 250 Jahren heiliggesprochen.

Der heilige Fidelis wird außer in seiner Vaterstadt Sigmaringen vor allem in Freiburg im Breisgau, wo er studiert hatte und wo er 1612 in das Kapuzinerkloster eintrat, in Feldkirch, wo die Reliquie seines Hauptes verwahrt wird, und in Chur, wo im Dom seine Gebeine ruhen, verehrt. Seit seiner Seligsprechung 1729 gilt Fidelis als Stadtpatron von Sigmaringen. 1926 wurde der Heilige von Papst Pius XI. zum Landespatron von Hohenzollern erhoben.

In der Ausstellung werden vornehmlich Gemälde, Reliquiare und Dokumente gezeigt, die von privaten Leihgebern, von kirchlichen Einrichtungen sowie von öffentlichen Museen, Bibliotheken und Archiven in Südwestdeutschland, Vorarlberg, Tirol und in der Schweiz zur Verfügung gestellt wurden. Als Spitzenstücke dürfen das Schwert, mit dem der Heilige seinen Todesstoß erhielt, der Mantel, den er bei seinem Martyrium trug, und das Reliquiar von Altdorf in der Schweiz gelten.

Zu der Ausstellung wird außerdem eine Begleitveröffentlichung vorgelegt. Gruppenführungen können nach Voranmeldung unter Tel. 07571/101-551 erfolgen ■ *Becker*



Der heilige Fidelis, um 1623 gemalt von Hans Rottenhammer, 1564 - 1625. Das Gemälde wird im Pfarramt St. Johann in Sigmaringen verwahrt. Aufnahme: Pfarramt St. Johann